

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Stadt Eutin Fachdienst 2.2 Markt 1 23701 Eutin Michael Kasch Fachdienstleiter Bildung und Kultur 04521/793-250	Ort, Datum Eutin, 23.02.2023
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz Vorsitzender Horst Wepler Dornrade 6 23801 Eutin	Auskunft erteilt: Michael Kasch Tel.-Nr.: 04521-793-250 E-Mail: m.kasch@eutin.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE55 2139 2218 0000 0006 12 BIC GENO DEF1 EUT zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.:

Umsetzung des Projekts „Verkehrskonzept „Schulweg zu Fuß“ an allen drei Standorten der Gustav-Peters-Schule, Grundschule der Stadt Eutin in Eutin (Gesamtschülerzahl 639)

Bezug:

Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

Mit dem Verkehrskonzept „Schulweg zu Fuß“ soll die Bewegung an der frischen Luft und die Selbstständigkeit der Schulkinder gefördert werden. Mit mehr Bewegung der Kinder fördern wir ebenso die Lernfähigkeit der Schulkinder. Zusätzlich soll der Kfz-Verkehr an allen drei Standorten der Gustav-Peters-Schule-Eutin, Grundschule Eutin unmittelbar vor den Schulgebäuden reduziert werden, um dadurch die hohe Anzahl an „Elterntaxis“ zu reduzieren.

Es werden fiktive Haltestellen im Umkreis von gut einem Kilometer zur Schule eingerichtet, an denen sich feste Laufgruppen morgens treffen, um gemeinsam zur Schule zu gehen. In der Schule werden u.a. im Sachunterricht die Themen Bewegung, Selbstständigkeit und Verkehrsprävention aufgenommen.

Unter Mitwirkung des Schulelternbeirats, des Kollegiums und des Schulträgers wollen wir dieses Projekt gemeinsam umsetzen. Die gesamte Elternschaft ist bereits informiert und hat dem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Mit den Fördermitteln soll die Projektleitung finanziert werden. Weiter sollen die erforderlichen Workshops, die Informationsmaterialien, die Haltestellenschilder und die erforderlichen Markierungen auf den Straßenübergängen finanziert werden.

1. Die Maßnahme beginnt am 01.04.2023 und soll am 31.10.2023 fertiggestellt sein.

2. Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 12.000 Euro beantragt.

3. Kosten- und Finanzierungsplan**Aufwendungen:**

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 15.000 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

4. Begründung:

Mit Einführung des Verkehrskonzeptes „Schulweg zu Fuß“ an der Gustav-Peters-Schule wollen wir die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler stärken, dem Elterntaxiverkehr entgegenwirken und somit auch zum Umweltschutz / CO₂ - Reduzierung beitragen. Jedes Auto, das morgens weniger unterwegs ist, ist eine Gefahrenreduzierung auf dem Schulweg und eine Entlastung der Umwelt. Ebenso stärken wir mit dem Projekt das Selbstbewusstsein der Kinder und fördern die Selbstständigkeit. Dieses alles kann für den Schulalltag nur förderlich sein. Außerdem wird die Wohnumgebung des einzelnen Kindes viel besser wahrgenommen.

Mit den Fördermitteln soll die Projektleitung finanziert werden. Weiter sollen die erforderlichen Workshops, die Informationsmaterialien, die Haltestellenschilder und die erforderlichen Markierungen auf den Straßenübergängen finanziert werden.

5. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)